

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW S. 661, SGV. NRW 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wie zuletzt mit dem HSP 2016 beschlossen, sind folgende Hebesätze zur Haushaltskonsolidierung erforderlich:

|               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| Grundsteuer A | 370 v. H (bisher 325 v. H),    |
| Grundsteuer B | 959 v. H (bisher 959 v. H) und |
| Gewerbesteuer | 470 v. H (bisher 460 v. H).    |